

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0098/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer zweiten stellvertretenden
Wehrführung für die Freiwillige
Feuerwehr Neumünster Einfeld**

A n t r a g :

Für die Freiwillige Feuerwehr Neumünster Einfeld wird das Amt einer zweiten stellvertretenden Ortswehrführung eingerichtet.

ISEK-Ziel :

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Es kommt jährlich zu Mehraufwendungen von 480,00 EUR.

B e g r ü n d u n g :

Bisher besteht der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster Einfeld aus der Ortswehrführung, deren Stellvertretung sowie den Gruppenführungen, der Kassenführung und der Gerätewartung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Brandschutzgesetz-SH können mit vorheriger Zustimmung der Ratsversammlung weitere Stellvertretungen gewählt werden. Um die Verantwortung und die Belastungen, die das Amt der Ortswehrführung und der Stellvertretungen mit sich bringen, auf mehrere Schultern zu verteilen, soll das Amt einer

zweiten stellvertretenden Ortswehrführung eingeführt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die (insbesondere) zeitliche Belastung immer mehr zunimmt. Das verursacht im ehrenamtlichen Bereich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Personen, die bereit sind, diese Belastungen auf sich zu nehmen. Deutlich wurde dies in jüngerer Vergangenheit bei der Suche einer Nachfolge für die Stadtwehrführung und einzelner Ortswehrführungen. Feuerwehrführer, die durchaus gewillt sind, Verantwortung zu übernehmen, können dies zunehmend schwerer mit den Anforderungen des beruflichen und familiären Umfeldes vereinbaren.

Es zeichnet sich ab, dass die Funktionen im Stadtfeuerwehrverband vermehrt aus dem Kreis der Ortswehrführungen und deren Stellvertretungen in Doppelfunktion übernommen werden müssen. Das stellt eine weitere zeitliche Komponente dar, die es erforderlich macht, die Arbeit in der Ortswehr auf mehrere Schultern zu verteilen.

Auch das Amt einer zweiten stellvertretenden Ortswehrführung bedeutet die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Laut Entschädigungssatzung Einsatzkräfte der Stadt Neumünster erhält eine stellvertretende Ortswehrführung zur Zeit eine Entschädigung i.H.v. monatlich 35,00 EUR sowie ein Kleidergeld i.H.v. monatlich 4,88 EUR. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen von ca.480,00 EUR pro Jahr.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat